

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
1. FC Köln GmbH & Co. KGaA Köln	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2015 Berichtigt am 29.06.2018	29.06.2016

1. FC Köln GmbH & Co. KGaA

Köln

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2015

Bilanz zum 30. Juni 2015

AKTIVA

	EUR	EUR	30.06.2015 (angepasst) EUR	30.06.2014 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Weden	19.256.827,71		16.411.384,60	4.568.332,60
2. geleistete Anzahlungen	0,00	19.256.827,71	1.045.168,07	1.045.168,07
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Beuten einschließlich der Beuten auf fremden Grundstücken	10.854.142,59		10.780.777,60	4.395.283,20
2. technische Anlagen und Maschinen	432.744,89		256.569,88	140.526,68
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.478.384,73		1.352.982,83	892.859,43
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	636.895,56	13.402.167,77	93.879,50	38.114,40
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	6.620.762,90
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		0,00	3.300.000,00
3. Beteiligungen	0,00	0,00	5.514,64	5.514,64
		32.658.995,48	29.946.277,12	21.006.561,92
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	207.221,06		88.122,32	88.122,32
2. fertige Erzeugnisse und Waren	2.027.830,36		2.055.085,65	32.054,90
3. geleistete Anzahlungen	28.416,00	2.263.467,42	14.208,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.624.538,97		4.020.065,26	3.556.413,41
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00	1.358.523,35
3. Forderungen gegen Gesellschafter	515.084,52		526.606,40	524.423,54
4. sonstige Vermögensgegenstände	2.835.836,32	5.975.459,81	1.968.301,60	1.839.490,17
III. Wertpapiere				
sonstige Wertpapiere		1.505,00	1.505,00	1.505,00
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		8.522.594,85	8.874.752,61	6.607.628,06
		16.763.027,08	17.548.646,84	14.008.160,75
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		125.226,46	185.514,76	178.873,45
		49.547.249,02	47.680.438,72	35.193.596,12

PASSIVA

	EUR	EUR	30.06.2015 (angepasst) EUR	30.06.2014 EUR
A. EIGENKAPITAL				
I. Gezeichnetes Kapital	2.500.000,00		2.500.000,00	2.500.000,00
II. Bilanzgewinn/ -verlust	244.564,38		-2.024.265,35	-2.474.045,26
III. Genussrechtskapital	0,00	2.744.564,38	83.953,59	1.133.373,22
			559.688,24	1.159.327,96
B. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Steuerrückstellungen	2.231.146,49		694.385,49	694.385,49

			30.06.2015 (angepasst)	30.06.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
2. sonstige Rückstellungen	5.261.534,21	7.492.680,70	4.520.334,95	4.054.597,16
			5.214.720,44	4.748.982,65
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Anleihen	12.846.072,00		12.853.772,00	12.853.772,00
davon konvertibel EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)				
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.304.993,81		6.181.400,12	1.627.727,16
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.156.042,16		4.654.035,78	3.165.256,77
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	213.068,36
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	102.923,94		32.130,00	0,00
6. sonstige Verbindlichkeiten	8.028.690,28	30.438.722,19	7.687.620,32	970.316,28
davon aus Steuern: EUR 2.707.701,82 (Vorjahr: EUR 965.751,23)			31.408.958,22	18.830.140,57
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 27.630,29 (Vorjahr: EUR 1.408,94)				
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		8.358.381,75	10.403.671,82	10.361.744,94
E. PASSIVE LATENTE STEUERN		512.900,00	93.400,00	93.400,00
		49.547.249,02	47.680.438,72	35.193.596,12

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015

	EUR	EUR	Vorjahr (angepasst) EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		83.917.036,19	68.623.050,87	54.092.281,68
2. sonstige betriebliche Erträge		5.832.121,30	3.817.076,51	3.748.669,23
3. Materialaufwand		6.155.031,93	5.494.963,28	0,00
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	30.515.050,06		22.843.999,30	21.594.971,18
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.866.053,57	33.381.103,63	2.795.918,64	2.491.405,90
davon für Altersversorgung: EUR 409,45 (Vorjahr: EUR 2.714,36)				
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		8.998.187,66	5.768.950,59	4.211.168,74
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		34.680.919,15	31.161.355,63	30.733.088,42
7. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen		0,00	0,00	4.837.492,27
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		28.873,19	38.988,84	205.176,90
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)				
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.537.077,63	1.298.747,06	737.939,11
davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)				
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		5.025.710,68	3.115.181,72	3.115.046,73
11. außerordentliches Ergebnis		449.779,91	-1.857.949,18	-1.800.000,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.737.416,25	747.369,60	747.369,60
davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung von latenten Steuern EUR 419.500,00 (Vorjahr: EUR 20.859,00)				
13. sonstige Steuern		19.464,70	19.464,70	19.329,70
14. Jahresüberschuss		2.718.609,64	490.398,24	548.347,43
15. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals		0,00	40.618,33	548.347,43
16. Verlustvortrag		2.474.045,26	2.474.045,26	2.474.045,26
17. Bilanzgewinnverlust		244.564,38	-2.024.265,35	-2.474.045,26

Anhang für das Geschäftsjahr 2014/2015

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 30.06.2015 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Aktienrechts und den Satzungen und Ordnungen des DFB sowie des Ligaverbandes erstellt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht dem handelsrechtlichen Gliederungsschema gemäß § 266 HGB. Entsprechend § 264c Abs. 1 HGB wurden die Posten „Forderungen gegen Gesellschafter“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ ergänzt. Der Eigenkapitalausweis erfolgte gemäß § 268 Abs. 1 Satz 2 HGB. Gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB wurde der Posten „Genussrechtskapital“ eingefügt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB i.V.m. § 158 AktG. Die Kontenzuordnung zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Abs. 2 HGB erfolgte entsprechend dem in Punkt 5.1.2 von Anhang VII der Lizenzierungsordnung vorgegebenen Gliederungsschema.

Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der 1. FC Köln Sportinternat gGmbH wurden bis zum 30.06.2014 entgegen dem Wortlaut der §§ 271 Abs. 2, 290 HGB im Sinne der Generalnorm des § 264 Abs. 2 HGB unter den verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Diese werden nunmehr unter fremden Dritten gezeigt, auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen wurde aus Gründen der Geringfügigkeit verzichtet.

Mit notarieller Beurkundung vom 25.02.2015 sind die beiden bisherigen 100%igen Tochtergesellschaften

- 1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH, Köln

- 1. FC Köln Gaststätten GmbH, Köln

mit Rückwirkung zum 01.07.2014 nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes (UmwG) auf die Muttergesellschaft verschmolzen worden. Die Verschmelzung wurde am 02.03.2015 im Handelsregister eingetragen. Ein Verschmelzungsbericht, eine Verschmelzungsprüfung und ein Prüfungsbericht waren nicht erforderlich (§ 8 Abs. 3 Satz 1, 2. Hs., § 9 Abs. 2 UmwG).

Der Jahresabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA zum 30.06.2015 weist nunmehr den Stand nach Verschmelzung einschließlich der in den übertragenden Gesellschaften vorhandenen Aktiva und Passiva aus. Bei der Verschmelzung wurden in Ausübung des Wahlrechts nach § 24 UmwG als Anschaffungskosten die Buchwerte der Schlussbilanz der übertragenden Tochtergesellschaften zum 30.06.2014 angesetzt (Buchwertverknüpfung).

Die zum Zwecke der Verschmelzung notwendigen Buchungen haben zu einem Übernahmegewinn in Höhe von EUR 449.779,91 geführt, der unter den außerordentlichen Erträgen ausgewiesen wird.

Mit der Durchführung der Verschmelzung ist die Pflicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses nach den §§ 290 ff. HGB erloschen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die Aufstellung des Abschlusses erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung, da dieser weder rechtliche noch tatsächliche Gegebenheiten entgegenstehen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unter Darstellung der Vorjahreszahlen zum 30.06.2014 nach (zu diesem Zeitpunkt fiktiver) Verschmelzung (Spalte „angepasst“) in Übereinstimmung mit dem Vorjahresabschluss ausgeübt. Die im Rahmen der Verschmelzung eingebrachten Vermögens- und Schuldposten wurden in Anwendung der Stetigkeit nach den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden seitens der übertragenden Rechtsträger behandelt und stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Die Vermögens- und Schuldposten wurden unter Beachtung der Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bewertet. Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

1. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegüter wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die sich an der voraussichtlichen Nutzungsdauer orientieren, bewertet. Spielerwerte wurden unter Berücksichtigung des BFH-Urteils vom 26. August 1992 zu Anschaffungskosten bewertet und linear, entsprechend der jeweiligen individuellen erstmaligen Vertragslaufzeit der Anstellungsverträge der Lizenzspieler, abgeschrieben. Im BFH-Urteil vom 14.12.2011 sind die grundsätzlichen Aktivierungsvoraussetzungen für geleistete Transferzahlungen im Sinne des Urteils aus 1992 bekräftigt worden. In analoger Anwendung hat die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA auch die seit dem Ende der Saison 2012/2013 für die Verpflichtung des Trainers der Lizenzmannschaft, Peter Stöger, an den österreichischen Club Austria Wien gezahlten Entschädigungen unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Die gezahlte Summe wurde über die Erstvertragslaufzeit des Trainers abgeschrieben.

Der alleinige Kommanditaktionär der Aktiengesellschaft, der 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V., hat mit der Stadt Köln einen Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen, welcher im Rahmen der Ausgliederung des Lizenzspielbetriebs in die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA auf diese übertragen worden ist. Das Erbbaurecht umfasst die Grundstücke Gemarkung Köln-Efferen und ist bis zum 31.12.2054 befristet.

Mit notarieller Beurkundung vom 13.02.2012 ist das zwischen der Stadt Köln und dem 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. bestehende Erbbaurechtsverhältnis dahingehend geändert worden, dass auf Wunsch der Stadt Köln der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA für die Flurstücke, auf denen das Verwaltungsgebäude der Kapitalgesellschaft in 2009 errichtet wurde, ein eigenständiges Erbbaurecht eingeräumt worden ist. Die Neuregelung ist ebenfalls bis zum 31.12.2054 befristet.

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Planmäßige Abschreibungen wurden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Für die geringwertigen Wirtschaftsgüter wurde analog zu § 6 Abs. 2a EStG ein jahrgangsbezogener Sammelposten gebildet, der im Wirtschaftsjahr der Bildung und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum Nominalwert angesetzt.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 3 HGB vorgenommen.

2. Vorräte

Das Vorratsvermögen wurde zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Bei verminderter Verwertbarkeit einzelner Waren wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere und liquide Mittel

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen und das für die restlichen Forderungen bestehende Pauschalrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten sowie die Wertpapiere sind zum Nennwert angesetzt.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

5. Genussrechtskapital

Die in Vorjahren begebenen Genussrechte wurden aufgrund ihrer Ausgestaltung als Eigenkapital qualifiziert.

Mit Vereinbarung vom 22.06.2015 ist das letzte verbliebene Genussrechtskapital (Nominalwert EUR 200.000,00) der 2. Tranche vorzeitig abgelöst worden. Somit weist die Bilanz im Eigenkapital zum 30.06.2015 kein Genussrechtskapital mehr aus.

Zur Entwicklung des Genussrechtskapitals wird auf „III. Erläuterungen zur Bilanz“ verwiesen.

6. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB abgezinst.

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden bereits erzielte Einnahmen angesetzt, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Beträge werden zeitanteilig aufgelöst.

9. Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie auf steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Eine sich insgesamt ergebende passive Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer ausgewiesen. Für eine sich insgesamt ergebende Steuerentlastung wird grds. das Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB ausgeübt, der Ausweis erfolgt unter dem Posten aktive latente Steuern.

Zur weiteren Erläuterung wird auf „III. Erläuterungen zur Bilanz“ verwiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Zur Entwicklung des Anlagevermögens zum 30.06.2015 einschließlich der kumulierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den separat dargestellten und als Anlage 3/13 dem Anhang beiliegenden Anlagenspiegel verwiesen.

Eine Belastung des Anlagevermögens oder Teilen davon durch Verpfändung, Sicherungsübereignung, Abtretung oder Ähnlichem liegt mit Ausnahmen der Eintragung einer Grundschuld zugunsten eines Kreditinstituts auf das Erbbaurechtsgrundstück des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V., dessen wirtschaftliches Substrat im Rahmen des Ausgliederungsplans vom 31.10.2001 auf die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA übergegangen ist, sowie des neu eingeräumten Erbbaurechts der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA nicht vor.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden erworbene Spieler-/Trainerlizenzen, Software sowie die im Rahmen der Verschmelzung hinzugekommenen Rechte auf

- Ausrüstung der Lizenzspielermannschaft, der Nachwuchsmannschaft (U21, vormals U23) sowie der Jugendmannschaften einschließlich B1 (sog. „Ausrüsterrecht“)
- die Bewirtschaftung von Veranstaltungen des 1. FC Köln (sog. „Cateringrecht“) sowie auf
- die weltweit exklusive Vermarktung der der Gesellschaft zustehenden Werbe- und Marketingrechte (sog. „Agenturrecht“)

ausgewiesen. Insgesamt sind die immateriellen Vermögensgegenstände durch die 3 genannten Rechtsübertragungen zum 01.07.2014 um TEUR 11.839 erhöht worden.

Das Sachanlagevermögen umfasst in erster Linie die auf einem Erbbaurecht errichteten Gebäude und Anlagen, insbesondere das in 2009 bezugsfertig gestellte neue Verwaltungsgebäude der Gesellschaft sowie das Clubhaus mit Nachwuchsgeschäftsstelle und Gastronomie, das Franz-Kremer-Stadion sowie weitere Bauten und sportliche Einrichtungen des Trainingsgeländes und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Im Rahmen der Verschmelzung ist von den ehemaligen Tochtergesellschaften das wirtschaftliche Eigentum an den Aufbauten des Geißbockheims sowie sonstiges Sachanlagevermögen mit einem Buchwert von TEUR 7.017 übertragen worden.

Die in Vorjahren im Finanzanlagevermögen unter den „Beteiligungen“ ausgewiesenen Anteile an einem nicht assoziierten Unternehmen wurden mit Vereinbarung vom 20.02.2015 vollständig zum Nominalwert veräußert.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen Ansprüche gegenüber dem 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. aus Verrechnungen in Höhe von TEUR 318 sowie aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 197.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Versicherungsentschädigungen, Steuerforderungen, ausstehenden Zahlungen seitens der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH sowie aus sogenannten Barter-Geschäften. Darüber hinaus wird unter diesem Posten ein zur Besicherung verpfändetes Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 1.000 ausgewiesen. Dieses dient als Sicherheit für ein Darlehen.

Bezüglich der Zusammensetzung und der Laufzeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Gesellschafter und sonstigen Vermögensgegenstände wird auf den als Anlage 3/14 dem Anhang beigefügten Forderungenspiegel verwiesen.

Die liquiden Mittel bestehen im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten. Diese beinhalten ein Guthaben auf einem mit der Infront Germany GmbH, Frankfurt, gemeinsam geführten Konto bei der Sparkasse KölnBonn.

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagien aus der im Geschäftsjahr 2012/2013 begebenen Anleihe in Höhe von TEUR 6 enthalten.

Das Grundkapital ist zerlegt in 250.000 Aktien im Nennbetrag von je EUR 10,00.

Die Veränderung des Eigenkapitals beruht auf dem Jahresüberschuss (TEUR 2.719) und den im Rahmen der Verschmelzung bzw. nach der vorzeitigen Ablösung nicht mehr im Eigenkapital ausgewiesenen Genussrechtsanteilen (TEUR -1.133).

In den Geschäftsjahren 2003/2004 und 2005/2006 hat die Gesellschaft Genussscheine in 2 Tranchen mit variabler Ausschüttung mit einem Gesamtnennbetrag von TEUR 7.700 begeben. Das Genussrechtskapital wurde als bilanzielles Eigenkapital ausgewiesen, da die Kriterien der Nachrangigkeit, der Erfolgsabhängigkeit der Vergütung sowie der Teilnahme am Verlust bis zur vollen Höhe und der Längerfristigkeit der Kapitalüberlassung erfüllt waren. Das Genussrechtskapital war durch in Vorjahren aufgelaufene Verluste in seinem Wert geschmälert, Gewinnausschüttungen wären erst nach Wiederauffüllung bis zum Nominalwert getätigt worden.

In der Saison 2009/2010 wurde mit den Kapitalgebern der 1. Tranche mit nominalem Wert von TEUR 5.000 vereinbart, deren Genussrechtskapital zurückzukaufen. In diesem Zusammenhang wurde ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein ausgesprochen.

Im Geschäftsjahr 2013/2014 hat die ehemalige Tochtergesellschaft 1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH Genussrechte von konzernfremden Dritten im Nominalwert von TEUR 2.500 erworben, deren werthaltiger Anteil in Höhe von EUR 1.049.419,63 (Stand 30.06.2014) im Rahmen der Verschmelzung eliminiert worden ist.

Im Geschäftsjahr 2014/2015 ist mit Vereinbarung vom 22.06.2015 auch das letzte verbliebene Genussrechtskapital (Nominalwert EUR 200.000,00) der 2. Tranche vorzeitig in gegenseitigem Einvernehmen abgelöst worden.

Veränderungen des Genussrechtskapitals wurden entsprechend § 158 Abs. 1 Satz 2 AktG nach dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag als „Entnahmen aus Genussrechtskapital“ bzw. als „Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals“ ausgewiesen.

Das Genussrechtskapital hat sich somit im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 01.07.2014	1.133.373,22
Abgang durch Verschmelzung	-1.049.419,63
Abgang durch vorzeitige Ablösung	-83.953,59
Stand zum 30.06.2015	0,00

Analog dazu zeigt der Bilanzgewinn im Geschäftsjahr 2014/2015 folgende Entwicklung:

	EUR
Jahresüberschuss	2.718.609,64
Verlustvortrag	-2.474.045,26
Bilanzgewinn zum 30.06.2015	244.564,38

In den Steuerrückstellungen sind die Ergebnisse der im Geschäftsjahr 2014/2015 durchgeführten Betriebsprüfung für die Jahre 2009-2012 berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus einer Transferbeteiligung, ausstehenden Anleihezinsen, tauschähnlichen Geschäften, gegenüber der Berufsgenossenschaft sowie Zahlungsverpflichtungen aus ausstehenden Rechnungen und sonstige der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verpflichtungen.

Die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA hat zum 01.08.2005 49.882 (effektive und global verbrieft) Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100 begeben, die seit dem 01.08.2011 zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt werden. Die zum 30.06.2015 unter den Anleihen ausgewiesenen TEUR 346 stellen den Gegenwert der noch nicht wieder eingereichten effektiven Stücke dar.

Darüber hinaus hat die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA im Geschäftsjahr 2012/2013 zwei weitere Schuldverschreibungen begeben:

Ab dem 08.08.2012 wurden neue nicht nachrangige, unbesicherte Inhaberschuldverschreibungen („FC-Anleihe 2012/2017“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00 ausgegeben. Bis zum Ende der Zeichnungsfrist am 29.10.2012 konnten 6.075 effektive Stücke im Gesamtnennwert von EUR 3.807.372,00 und 61.922 global verbrieft Stücke im Gesamtnennwert von EUR 6.192.200,00 platziert werden, welche vollständig eingezahlt worden sind.

Zahlstelle ist die Sparkasse KölnBonn. Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar vom 01.08.2012 (einschließlich) bis zum 01.08.2017 (ausschließlich) mit 5 % p.a. Die Zinsen sind nachträglich am 01.08. eines jeden Jahres zahlbar.

Des Weiteren wurden zum 01.11.2012 im Rahmen eines nicht-öffentlichen Angebots weitere nicht nachrangige, unbesicherte Inhaberschuldverschreibungen („1. FC-Köln 5%-Anleihe von 2012/2017“) in global verbrieft Form im Nennbetrag von bis zu 5.000 Euro und einem

Gesamtnennwert von bis zu EUR 2.500.000,00 ausgegeben. Mit insgesamt 50 Zeichnungsanträgen konnte das nicht-öffentliche Angebot im Gesamtnennwert von EUR 2.500.000,00 platziert werden.

Zahlstelle ist ebenfalls die Sparkasse KölnBonn. Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar vom 01.11.2012 (einschließlich) bis zum 01.08.2017 (ausschließlich) mit 5 % p.a. Die Zinsen sind nachträglich am 01.08. eines jeden Jahres zahlbar. Sämtliche Schuldverschreibungen aus dem Jahre 2012 müssen am 01.08.2017 zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Teilen durch eine Grundschuld in Höhe von TEUR 1.790 besichert, darüber hinaus wurden vertragliche Ansprüche an die kreditgebenden Banken abgetreten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen solche aus laufender Verrechnung mit dem 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohnsteuerverpflichtungen und Umsatzsteuerzahllast sowie Sozialversicherungsverpflichtungen.

Im Berichtszeitraum wurde ein privates Darlehen eines ehemaligen Tochterunternehmens, welches zum Rückzahlungszeitpunkt mit TEUR 6.500 valutierte, vollständig abgelöst. Zu diesem Zweck wurden 4 neue Darlehen von privaten Geldgebern mit einem Gesamtvolumen von 7 TEUR 6.000 aufgenommen, TEUR 500 wurden selber finanziert. Die neuen Darlehen valutieren zum 30.06.2015 mit TEUR 5.093 und weisen eine unterschiedliche Zins- und Tilgungsstruktur auf. Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen Verbindlichkeiten, für die Rückzahlungszeitpunkte wird auf den Verbindlichkeitspiegel verwiesen.

Als Sicherheit für die Gewährung der Darlehen wurden vertragliche Ansprüche an die Darlehensgeber abgetreten, ein Darlehen ist unbesichert.

Bezüglich der Zusammensetzung und der Laufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber Gesellschaftern und sonstigen Verbindlichkeiten wird auf den als Anlage 3/15 dem Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel verwiesen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Einnahmen aus Sponsoring, Dauerkartenverkäufen und sonstigen Einnahmen, die erst im nächsten Geschäftsjahr zu Erträgen werden.

Die passiven latenten Steuern beruhen im Geschäftsjahr 2014/2015 im Wesentlichen auf der Abgrenzung des zu erwartenden Steueraufwands aus dem im Vergleich zur Handelsbilanz höheren steuerlichen Verschmelzungsgewinn. Darüber hinaus sind Latenzen aus lediglich in der Handelsbilanz (Bauten auf fremden Grundstücken) realisierten stillen Reserven vorhanden. Diese wurden im Rahmen der Einbringung des Lizenzspielbetriebs seitens des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. in die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA im Jahr 2001 gehoben.

Im Geschäftsjahr 2014/2015 bestehen aktive latente Steuern aus Drohverlustrückstellungen in der Handelsbilanz, welche mit den passiven latenten Steuern saldiert wurden. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit dem am Abschlussstichtag bestehenden unternehmensindividuellen Steuersatz von 32,45%. Die Veränderung der latenten Steuern beträgt TEUR 420 (Aufwand) und wird gesondert unter den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen.

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB lagen zum Abschlussstichtag nicht vor.

Am Abschlussstichtag bestehen folgende in der Bilanz nicht auszuweisende sonstige finanzielle Verpflichtungen, und zwar

	TEUR
Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen Gebühren	1.207
Verpflichtung aus sonstigen Mietverträgen (Fan-Shops)	1.272
Verpflichtungen aus Erbpachtverträgen	1.761
Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Nutzungsüberlassungsverträgen (Stadionpachtvertrag)	
- unter der Annahme Verbleib in 1. Bundesliga	85.830
- unter der Annahme Abstieg in 2. Bundesliga	38.870
Verpflichtungen aus fest abgeschlossenen Transfer- und Spielervermittlerverträgen	10.100
Bestellobligo für vertraglich vereinbarte Merchandisingartikel der Saison 2015/2016	1.261

Die unterschiedlichen Verpflichtungen aus dem Stadionpachtvertrag in den Varianten der 1. Liga und 2. Liga resultieren aus einer Regelung im Pachtvertrag für das Stadion, nach der die Höhe des Pachtzinses von der Teilnahme an der 1. oder 2. Liga abhängt. Der im Geschäftsjahr 2013/2014 neu gefasste Pachtvertrag ist bis zum 30.06.2024 befristet.

Bei der Bemessung der ausstehenden Pacht aufwendungen aus der Beherbergung der Fan-Shops bei den Standorten Köln-Weiden, Köln-Kalk und Köln-Innenstadt wurden beim ersten genannten typisierend der übernächste Kündigungszeitpunkt gewählt und bei den Standorten Köln-Kalk und -Innenstadt das Ende der aktuell noch fixen Erstlaufzeit des Pachtverhältnisses angesetzt.

Mit dem neuen Vermarkter der Agenturrechte, der Infront Germany GmbH, Frankfurt, wurde für die ersten beiden Vertragsjahre ab dem 01.07.2014 keine vermittlungsumsatzabhängige, sondern eine fixe Provision vereinbart.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtsjahr EUR 83,9 Mio. Sie betreffen im Wesentlichen das Tätigkeitsfeld Lizenzfußballspielbetrieb und werden nahezu ausschließlich im Inland erwirtschaftet. Im Übrigen verweisen wir auf die Erläuterung der Umsatzerlöse im Lagebericht.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1.164 aus Versicherungsentschädigungen, Auflösungen von Rückstellungen, aus nachträglichen Mediaeinnahmen sowie sonstigen periodenfremden Erträgen enthalten.

Der Materialaufwand betrifft primär Aufwendungen aus dem Bereich Merchandising.

Das Ergebnis wurde im Berichtsjahr durch periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 514, im Wesentlichen Forderungsverluste und Verlusten aus Anlagenabgängen, belastet.

Darüber hinaus wurden auf immaterielle Vermögensgegenstände außerplanmäßige Abschreibungen im Lizenzspielervermögen in Höhe von TEUR 1.080 vorgenommen und eine ausstehende Transferbeteiligung an einem Spieler in Höhe von TEUR 1.125 bedient.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge beinhalten EUR 9.062,00 aus der Abzinsung einer langfristigen Rückstellung.

Das außerordentliche Ergebnis beinhaltet den Übernahmegewinn aus der zum 01.07.2014 durchgeführten Verschmelzung der ehemaligen Tochterunternehmen 1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH und 1. FC Köln Gaststätten GmbH auf die Muttergesellschaft.

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von EUR 2.737.416,25 sind Belastungen aus latenten Steuern in Höhe von EUR 419.500,00 enthalten. Diese resultieren in erster Linie aus dem im Vergleich zur Handelsbilanz höheren steuerlichen Verschmelzungsgewinn.

Für das Geschäftsjahr 01.07.2014 – 30.06.2015 sind folgende Abschlussprüferhonorare angefallen:

	TEUR
a) Abschlussprüfungsleistungen	30
b) andere Bestätigungsleistungen	39
c) Steuerberatungsleistungen	27
d) sonstige Leistungen	18
	114

V. Sonstige Angaben

1. Anteilsbesitz

Die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA ist nach der zum 01.07.2014 erfolgten Verschmelzung und der unterjährigen Veräußerung der Beteiligung an einem nicht assoziierten Unternehmen zum 30.06.2015 an keiner anderen Gesellschaft mehr beteiligt.

2. Organe

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die 1. FC Köln Verwaltungs GmbH, Köln, die am Kapital der Gesellschaft nicht beteiligt ist. Diese ist befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen (AG Köln HRB 37030). Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 25.000.

Zum Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin (AG Köln HRB 36162) waren im Berichtszeitraum bestellt:

Herr Alexander Wehrle, Dipl.-Verw.Wiss. (kaufmännischer Bereich)

Herr Jörg Schmadtke, Sportmanager (sportlicher Bereich)

Die Herren Wehrle und Schmadtke sind vom Verbot des § 181, 2. Alternative BGB befreit und befugt, im Namen der Gesellschaft Rechtsgeschäfte mit sich als Vertreter eines Dritten, nicht jedoch mit sich im eigenen Namen abzuschließen. Beide vertreten die Gesellschaft gemeinsam mit dem jeweils anderen Geschäftsführer oder gemeinsam mit einem Prokuristen der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtszeitraum aus folgenden Mitgliedern:

Peter Albrecht, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, (Mitglied ab 30.09.2014)

Philipp Koecke, Vorstand Finanzen SolarWorld AG,

Univ.-Prof. Dr. Tobias Kollmann, Universitätsprofessor, (Mitglied bis 20.08.2014)

Jürgen Meisch, ehem. Vorstand Gothaer Konzern,

Dr. Jürgen Sieger, Rechtsanwalt, (Vorsitzender)

Lionel Souque, Vorstand REWE Group, (stellv. Vorsitzender)

Jörn Stobbe, Rechtsanwalt

Die Amtszeit des neuen Aufsichtsrates endet grundsätzlich mit Beendigung der Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017/2018 beschließt. Lediglich bei den Herren Koecke und Souque, die bereits dem bisherigen Aufsichtsrat angehört haben, endet die reguläre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat aus rechtlichen Gründen mit Beendigung der Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015/2016 beschließt.

Herr Univ.-Prof. Dr. Tobias Kollmann wurde in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 20.08.2014 gemäß § 103 Abs. 1 i.Vm. § 278 Abs. 3 AktG mit sofortiger Wirkung von seinem Amt als Aufsichtsratsmitglied abberufen.

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 30.09.2014 wurde Herr Peter Albrecht mit sofortiger Wirkung in den Aufsichtsrat gewählt.

Bezüglich der Angabe der Geschäftsführerbezüge wird von der Regelung gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Bezüge.

3. Beziehungen zu nahestehenden Personen

Der 1. Fußball-Club Köln 01/07 e. V. (AG Köln Vereinsregister Nr. 4346) hält 100% des Kommanditaktienkapitals der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA und 100% der Anteile an der 1. FC Köln Verwaltungs GmbH.

4. Arbeitnehmer

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Löhne und Gehälter	30.515
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.866
	33.381

Im Berichtszeitraum waren durchschnittlich 648 Mitarbeiter (30.06.2014: 351) beschäftigt. Die Ermittlung i.S.d. § 285 Nr. 7 HGB wurde nach Köpfen wie folgt vorgenommen:

	Anzahl
Angestellte im sportlichen Bereich	144
Angestellte im Verwaltungsbereich	87
Aushilfen	417
	648

Der Zuwachs gegenüber dem vorhergehenden Stichtag ist in erster Linie durch die Verschmelzung bedingt, infolge derer ein Betriebsübergang i.S.d. § 613a BGB stattgefunden hat.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2.718.609,64 wird mit dem zum 01.07.2014 bestehenden Verlustvortrag in Höhe von EUR 2.474.045,26 verrechnet und die Geschäftsführung schlägt der der Hauptversammlung vor, den sich dadurch für das Geschäftsjahr 2014/2015 ergebenden Bilanzgewinn in Höhe von EUR 244.564,38 auf neue Rechnung vorzutragen.

Köln, den 11. September 2015

1. FC Köln Verwaltungs GmbH
- vertreten durch den
Geschäftsführer Alexander Wehrle
Geschäftsführer Jörg Schmadtke

Brutto-Anlagenspiegel zum 30.06.2015

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.07.2014 EUR	Zugänge aus Verschmelzung EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.967.099,66	20.046.343,94	10.133.554,54	4.955.127,90
2. geleistete Anzahlungen	1.045.168,07	0,00	0,00	0,00
	16.012.267,73	20.046.343,94	10.133.554,54	4.955.127,90
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.094.160,44	6.536.623,58	713.163,49	260.000,00
2. technische Anlagen und Maschinen	615.634,87	118.396,20	232.768,26	887,50

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.07.2014	Zugänge aus	Zugänge	Abgänge
		Verschmelzung		
	EUR	EUR	EUR	EUR
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.549.827,94	820.696,91	503.072,81	77.329,87
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	38.114,40	55.765,10	543.016,06	0,00
	13.297.737,65	7.531.481,79	1.992.020,62	338.217,37

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.620.762,90	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.300.000,00	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	5.514,64	0,00	0,00	5.514,64
	9.926.277,54	0,00	0,00	5.514,64
	39.236.282,92	27.577.825,73	12.125.575,16	5.298.859,91

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	01.07.2014	Abgänge aus		30.06.2015
		Verschmelzung	Umbuchungen	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Recht und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	1.045.168,07	41.237.038,31
2. geleistete Anzahlungen		0,00	-1.045.168,07	0,00
		0,00	0,00	41.237.038,31
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Recht und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		0,00	0,00	17.083.947,51
2. technische Anlagen und Maschinen		0,00	0,00	965.911,83
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	3.796.267,79
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00	0,00	636.895,56
		0,00	0,00	22.483.022,69
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.620.762,90		0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.300.000,00		0,00	0,00
3. Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
	9.920.762,90		0,00	0,00
	9.920.762,90		0,00	63.720.061,00

Kumulierte Abschreibungen

	01.07.2014	Zuführungen aus		Abgänge	Umbuchungen	30.06.2015
		Verschmelzung	Zuführungen			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Recht und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.398.767,06	8.203.291,94	7.945.808,50	4.567.656,90	0,00	21.980.210,60
2. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10.398.767,06	8.203.291,94	7.945.808,50	4.567.656,90	0,00	21.980.210,60
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Recht und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.698.877,24	151.129,18	618.138,50	238.340,00	0,00	6.229.804,92
2. technische Anlagen und Maschinen	475.108,19	2.353,00	56.592,75	887,00	0,00	533.166,94
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.656.968,51	360.573,51	377.647,91	77.306,87	0,00	2.317.883,06
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7.830.953,94	514.055,69	1.052.379,16	316.533,87	0,00	9.080.854,92
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18.229.721,00	8.717.347,63	8.998.187,66	4.884.190,77	0,00	31.061.065,52

Buchwerte

	30.06.2015	30.06.2014
	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Recht und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.256.827,71	4.568.332,60
2. geleistete Anzahlungen	0,00	1.045.168,07
	19.256.827,71	5.613.500,67
II. Sachanlagen		

	Buchwerte	
	30.06.2015	30.06.2014
	EUR	EUR
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Recht und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.854.142,59	4.395.283,20
2. technische Anlagen und Maschinen	432.744,89	140.526,68
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.478.384,73	892.859,43
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	636.895,56	38.114,40
	13.402.167,77	5.466.783,71

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	6.620.762,90
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	3.300.000,00
3. Beteiligungen	0,00	5.514,64
	0,00	9.926.277,54
	32.658.995,48	21.006.561,92

Forderungenspiegel

Bilanzposten	Bezeichnung der Forderung	Gesamtbetrag TEUR	davon fällig nach		frei verfügbar TEUR	Abtretung/ Verpfändung Stand 30.06.2015 TEUR
			30.06.2016 TEUR	30.06.2016 TEUR		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.625	0		2.625	-
Forderungen gegen Gesellschafter	1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V.	515	0		515	-
Wertpapiere		1	0		1	-
Sonstige Vermögensgegenstände		2.836	16		1.836	Verpfändung in Höhe von TEUR 1.000 an die Sparkasse KölnBonn für die Besicherung eines Darlehens
Kasse/Bankguthaben		8.523	0		8.523	-
Rechnungsabgrenzung		125	53		125	-
Summe		14.625	69		13.625	-

Verbindlichkeitspiegel

Bilanzposten	Bezeichnung der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag TEUR	davon fällig		davon fällig nach 30.06.2020 TEUR	besicherte Beträge TEUR	Art der Sicherheit
			30.06.2016 TEUR	01.07.2016 bis 30.06.2020 TEUR			
Rückstellungen	Steuerrückstellungen	2.231	2.231	0	0	0	-
	sonstige Rückstellungen	5.261	5.178	83	0	0	-
		7.492	7.409	83	0	0	-
Anleihen		12.846	346	12.500	0	0	-
- davon konvertibel: € 0,00							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Annuitätendarlehen Sparkasse KölnBonn/ Kreissparkasse Köln	3.841	761	3.080	0	3.841	Abtretung vertraglicher Ansprüche
	Baudarlehen Sparkasse KölnBonn	1.464	172	765	527	1.464	Grundschuld auf Erbbaurecht
		5.305	933	3.845	527	5.305	TE€ 1.790
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.156	4.065	91	0	0	-
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		103	103	0	0	0	-
sonstige Verbindlichkeiten	Privatdarlehen	5.093	1.093	4.000	0	5.093	Abtretung vertraglicher Ansprüche
	Umsatzsteuer/ Lohnsteuer	2.708	2.708	0	0	0	-
	sonstige	228	182	23	23	0	-
		8.029	3.983	4.023	23	5.093	
Rechnungsabgrenzung							
- Sponsoring / Dauerkarten/ Sonstige		8.358	8.358	0	0	0	-
Passive latente Steuern		513	167	222	124	0	-
Summe		46.802	25.364	20.764	674	10.398	-

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KG aA, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 wurde am 21.09.2015 von der Hauptversammlung festgestellt.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014/2015

der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA

A. Grundlagen des Unternehmens

Die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA („1. FC Köln“) entstand durch Ausgliederung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. Sie wurde am 06.03.2002 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 37030 eingetragen.

Die Kapitalgesellschaft wurde gegründet, um den 1. FC Köln zukunftsfähig zu strukturieren. Neben Haftungsbeschränkungen für den Verein standen die weitere Professionalisierung der Führungsstrukturen und die Erschließung neuer Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung im Vordergrund.

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit ist der Lizenzspielbetrieb im Profifußball.

Der 1. FC Köln hat für die Saison 2014/2015 die Lizenz zur Teilnahme am Spielbetrieb der 1. Bundesliga ohne Auflagen und Bedingungen von der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL) erhalten.

Das Stammkapital des 1. FC Köln in Höhe von EUR 2,5 Mio. wird zu 100 % vom 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. gehalten. Die Gesellschaft wird durch die einzige persönlich haftende Gesellschafterin, der 1. FC Köln Verwaltungs GmbH, Köln, vertreten, welche wiederum durch die Geschäftsführer Alexander Wehrle (kaufmännischer Bereich) und Jörg Schmadtke (sportlicher Bereich) vertreten wird.

Die beiden ehemaligen Tochtergesellschaften, 1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH und 1. FC Köln Gaststätten GmbH (beide Köln), sind im Geschäftsjahr 2014/2015 rückwirkend zum 01.07.2014 auf die Muttergesellschaft verschmolzen worden.

B. Wirtschaftsbericht

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Entwicklung des Markt- und Wettbewerbsumfelds im Geschäftsjahr

Der Profifußball erfreut sich wie in den Vorjahren hoher Beliebtheit.

Die Gesamterträge der Lizenzvereine in der ersten und zweiten Bundesliga beliefen sich laut einer Studie der DFL Deutsche Fußball Liga in der Saison 2013/2014 auf EUR 2.904 Mio. (Saison 2012/2013: EUR 2.592 Mio.). Diese gegenüber den Vorjahren signifikante Steigerung ist neben der weiterhin guten Entwicklung allerdings auch dem Umstand geschuldet, dass die DFL seit der Saison 2013/2014 zur Bewertung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit die Konzernabschlüsse der Bundesligisten heranzieht, sofern diese eine Konzernstruktur im DFL-Sinne aufweisen, ansonsten werden die Zahlen aus den jeweiligen Einzelabschlüssen verwendet.

Nicht zuletzt deshalb ist es auch zu erklären, warum der Gesamtumsatz der 18 Bundesligisten in der Saison 2013/2014 um beachtenswerte 12,6% gesteigert werden konnte, wobei die Erträge aus der medialen Vermarktung zusammen mit den Werbeerträgen die größten Einnahmequellen darstellen. Dabei nähert sich die Bundesliga der Umsatzgrenze von EUR 2.500 Mio. Für die Saison 2014/2015 ist mit gleichbleibend hohen Erträgen zu rechnen, so dass die deutsche Bundesliga weiterhin einen Spitzenplatz im europäischen Fußball einnimmt.

Gleichbleibend hoch ist auch das Zuschauerinteresse. Mit 13,0 Mio. Stadionbesuchern konnte die Bundesliga den Zuschauerrekord aus der Saison 2011/2012 (13,6 Mio.) nicht ganz erreichen, allerdings entspricht der neuerliche Wert immer noch einem respektablem Durchschnitt von 42.609 Besuchern pro Spiel und liegt damit über dem Vorjahreswert. Die Bundesliga konnte damit wiederum ihren Spitzenplatz bei den Top Five Ligen in Europa behaupten. Eine ähnliche Entwicklung zeigt die 2. Bundesliga, wo nach leichtem Zuschauerrückgang im Vorjahr in der Saison 2013/2014 mit rd. 5,5 Mio. Zuschauern wiederum der höchste Zuspruch in einer zweithöchsten Spielklasse in Europa verzeichnet werden konnte.

Gleichzeitig mit der weiterhin guten Entwicklung der Bundesliga steigt auch deren Bedeutung als Steuerzahler und Erwerbsquelle für die Gesamtwirtschaft: So waren in der Saison 2013/2014 für alle 36 Proficlubs und deren Tochterunternehmen insgesamt 17.228 Menschen in direkter Anstellung tätig, was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von mehr als 10% entspricht. Bezieht man noch die indirekt rund um den Profifußball Beschäftigten (Sanitäts-, Sicherheits- und Wachdienste etc.) mit ein, beläuft sich die Zahl der Arbeitnehmer auf 48.830.

Auch der Staat profitiert von der guten Entwicklung, so belaufen sich die kumulierten betrieblichen und personenbezogenen Steuern und Abgaben aller Proficlubs in der Saison 2013/2014 auf EUR 875,2 Mio., was einem Anteil von 30% des Gesamtumsatzes entspricht.

Die DFL hat die nationalen Medienrechte der Bundesliga aktuell für die Spielzeiten 2013/2014 bis 2016/2017 vergeben. Dafür erhalten die Clubs der Bundesliga und 2. Bundesliga in dem genannten Zeitraum wesentlich höhere Einnahmen als in den Jahren zuvor. Der Ligaverband bzw. die DFL erlässt in den vier Spielzeiten rund EUR 2,5 Mrd. aus der Vermarktung der Inlandsrechte, was durchschnittlich rund EUR 628 Mio. pro Jahr bedeutet. Sky sicherte sich entsprechende Live-Rechte für die Übertragungswege Kabel, Satellit und Terrestrik sowie IPTV, Web-TV und Mobilfunk. Erstmals erwarb auch der Axel-Springer-Verlag Verwertungsrechte. Seit der Spielzeit 2013/2014 kann das Unternehmen von allen Spielen Clips im Web-TV und Mobilfunk anbieten, das Recht ist ebenfalls bis zum Ablauf der Saison 2016/2017 begrenzt.

2. Geschäftsverlauf der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA im Geschäftsjahr 2014/2015

Zu Beginn der Saison 2014/2015 wurde als Ziel der Klassenerhalt in der 1. Bundesliga ausgegeben. Die Lizenzmannschaft konnte während des gesamten Saisonverlaufs in der Tabelle einen ausreichenden Abstand zu den Abstiegsplätzen wahren, schlechtesten Stand war der 14. Platz am 7. Spieltag. Nicht zuletzt die Tatsache, dass die Mannschaft in der Rückrunde der Saison im eigenen Stadion ungeschlagen blieb, hat zu einem insgesamt entspannten Verlauf beigetragen. Die Saison 2014/2015 konnte letztendlich auf einem gefestigten 12. Tabellenplatz abgeschlossen werden.

Im Geschäftsjahr 2014/2015 wurde beim 1. FC Köln eine grundlegende strukturelle Änderung vorgenommen: Mit notarieller Beurkundung vom 25.02.2015 sind die beiden bisherigen 100%igen Tochtergesellschaften

- 1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH, Köln
- 1. FC Köln Gaststätten GmbH, Köln

mit Rückwirkung zum 01.07.2014 nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes (UmwG) auf die Muttergesellschaft verschmolzen worden.

Der Jahresabschluss des 1. FC Köln zum 30.06.2015 weist nunmehr den Stand nach Verschmelzung einschließlich der in den übertragenden Gesellschaften vorhandenen Aktiva und Passiva aus. Bei der Verschmelzung wurden in Ausübung des Wahlrechts nach § 24 UmwG als Anschaffungskosten die Buchwerte der Schlussbilanz der übertragenden Tochtergesellschaften zum 30.06.2014 angesetzt (Buchwertverknüpfung).

Die zum Zwecke der Verschmelzung notwendigen Buchungen haben zu einem Übernahmegewinn in Höhe von EUR 449.779,91 geführt, der unter den außerordentlichen Erträgen ausgewiesen wird.

Zum 01.07.2014 begann die Laufzeit des in der Saison 2013/2014 neu abgeschlossenen Vermarktungsvertrags mit der Infront Germany GmbH, Frankfurt.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurde das letzte verbliebene Genussrechtskapital der 2. Tranche vorzeitig abgelöst.

Zur Erreichung des für die Saison 2014/2015 ausgegebenen Ziels wurden zahlreiche Veränderungen im Lizenzkader vorgenommen, so haben 7 Spieler den Verein endgültig verlassen, drei Spieler wurden während der Saison an andere Clubs ausgeliehen. Auf der anderen Seite wurden 6 Spieler fest und 2 weitere auf Leihbasis verpflichtet.

Auf der Ertragsseite konnten im Bereich Spielbetrieb Meisterschaft (Zuschauereinnahmen) die Erwartungen übertroffen werden. Mit durchschnittlich 45.420 verkauften Karten pro Spiel lag die Zuschauerresonanz deutlich über dem geplanten Ansatz. Mit dem genannten Zuschauerinteresse belegt der 1. FC Köln weiterhin einen Spitzenplatz in der Zuschauerstatistik der Bundesligisten. Die Dauerkarten konnten mit rund 25.000 Stück wieder vollständig abgesetzt werden, was eine seit Jahren bestehende enorme Bindung der Fans an den 1. FC Köln widerspiegelt.

Die Erträge aus der Hospitality-Vermarktung haben leicht unter den Erwartungen gelegen. Insgesamt konnten in den Business-Bereichen (West, Nord & Ost) 2.358 Business Seats und 52 Logen verkauft werden. Dies entspricht einem Auslastungsgrad von 94% bei den verfügbaren Business Seat-Dauerkarten und einer Vollausslastung im Bereich der Logen. Damit konnte der Auslastungsgrad bei den Business Seat-Dauerkarten gegenüber dem Vorjahr um fast 30% gesteigert werden.

Bei den sonstigen Sponsoringeinnahmen wurden die Erwartungen übertroffen.

Aufgrund der verbesserten Platzierung in der Tabelle der zentral vermarkteten Rechte konnten die geplanten Medieneinnahmen übertroffen werden. Die Einnahmen aus Transfer haben ebenfalls über dem budgetierten Wert gelegen.

Die Erträge aus dem Bereich Merchandising haben die Erwartungen ebenfalls weit übertroffen und für einen erneuten Umsatzrekord in diesem Segment gesorgt.

Die sonstigen Aufwendungen haben insgesamt über dem geplanten Wert gelegen, insbesondere die Aufwendungen im Bereich Werbung & Barter lagen über den Planwerten. Den Aufwendungen aus der Abwicklung der sog. Bartergeschäfte stehen allerdings gleichlautende Erträge gegenüber. Des Weiteren haben die Verwaltungsaufwendungen durch die Inanspruchnahmen zusätzlicher Dienstleistungen über dem Planwert gelegen.

Das Jahresergebnis ist durch erhöhte Transferaufwendungen aus der Bedienung einer Transferbeteiligung belastet worden.

Insgesamt hat der Geschäftsverlauf der Saison 2014/2015 eine sehr erfreuliche Entwicklung genommen, die zu Beginn des Geschäftsjahres eruierten Chancen haben sich in den Bereichen Sponsoring, Mediaeinnahmen und Spielbetrieb deutlich über den konservativ gefassten Erwartungen realisiert und die Risiken mit den zum Teil ebenfalls über den Planwerten gelegenen Aufwendungen mehr als kompensiert. Somit schließt der 1. FC Köln das Geschäftsjahr 2014/2015 mit Umsatzerlösen von TEUR 83.917 und einem Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von TEUR 2.719 ab. Beide Werte stellen jeweils eine Bestmarke in der Historie der Gesellschaft dar.

Als Ergebnis der positiven Entwicklung beträgt das Eigenkapital zum 30.06.2015 nunmehr TEUR 2.745, dabei konnte der zum 01.07.2014 bestehende, langjährige Verlustvortrag in Höhe von TEUR 2.474 vollständig ausgeglichen werden. In Verbindung mit der vorzeitigen Ablösung des letzten verbliebenen Genussrechtskapitals ergibt sich zum Bilanzstichtag eine deutliche Verbesserung der Eigenkapitalsituation, welche nunmehr frei von Einflüssen Dritter ist.

Die Liquiditätssituation des 1. FC Köln ist ungefährdet.

II. Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

Abgeleitet aus der Bilanz zum 30.06.2015 und der Vorjahresbilanz ergibt sich nachfolgende Übersicht zur Vermögenslage. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen so angepasst, als wäre die Verschmelzung bereits zum 30.06.2014 durchgeführt worden:

	30.06.2015		30.06.2014		Veränderung			
	gesamt		kurzfristig	gesamt		kurzfristig	gesamt	
	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%
Vermögen								
Immaterielle Anlagen	19.257	38,9	0	17.457	36,6	0	1.800	10,3
Sachanlagen	13.402	27,0	0	12.484	26,2	0	918	7,4
Finanzanlagen	0	0,0	0	6	0,0	0	-6	-100,0
Anlagevermögen	32.659	65,9	0	29.947	62,8	0	2.712	9,1
Vorräte	2.263	4,5	2.263	2.157	4,5	2.157	106	4,9
Wertpapiere, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.977	12,1	5.961	6.515	13,7	6.493	-538	-8,3
Liquide Mittel	8.523	17,2	8.523	8.875	18,6	8.875	-352	-4,0
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	125	0,3	72	186	0,4	124	-61	-32,8
Umlaufvermögen/RAP	16.888	34,1	16.819	17.733	37,2	17.649	-845	-4,8
Bilanzsumme	49.547	100,0	16.819	47.680	100,0	17.649	1.867	3,9
Kapital								
Gezeichnetes Kapital	2.500	5,0	0	2.500	5,2	0	0	0,0
Verlustvortrag	-2.474	-5,0	0	-2.474	-5,2	0	0	0,0
Jahresergebnis	2.719	5,5	0	490	1,1	0	2.229	454,9
Genussrechtskapital	0	0,0	0	44	0,1	0	-44	-100,0
Eigenkapital	2.745	5,5	0	560	1,2	0	2.185	390,2
Rückstellungen	7.492	15,1	7.409	5.215	10,9	5.215	2.277	43,7
Verbindlichkeiten	30.439	61,5	9.430	31.409	65,9	13.054	-970	-3,1
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	8.358	16,9	8.358	10.403	21,8	10.403	-2.045	-19,7
Passive latente Steuern	513	1,0	167	93	0,2	-58	420	451,6
Fremdkapital/RAP	46.802	94,5	25.364	47.120	98,8	28.614	-318	-0,7
Bilanzsumme	49.547	100,0	25.364	47.680	100,0	28.614	1.867	3,9

Der Anstieg der immateriellen Vermögensgegenstände resultiert aus Zugängen zum Lizenzspielervermögen, welche die erfolgten Abschreibungen und Abgänge mehr als kompensiert haben. Im Berichtsjahr wurden im Lizenzspielervermögen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.080 getätigt.

Die Veränderung beim Sachanlagevermögen ist primär durch Investitionen in den Maschinenpark zur Pflege des Trainingsgeländes begründet. Darüber hinaus wurden Anzahlungen für noch nicht abgeschlossene bzw. kommende Investitionen in das Betriebsgelände geleistet.

Die in Vorjahren bestehende Beteiligung an einem nicht assoziierten Unternehmen wurde im Geschäftsjahr zum Nominalwert veräußert.

Insgesamt liegt die Anlagenintensität bei rd. 66%.

Nicht im Anlagevermögen aktiviert ist das RheinEnergieStadion, welches von der Kölner Sportstätten GmbH langfristig bis zum 30.06.2024 gepachtet wurde.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich gegenläufig entwickelt: Die Forderungen sind durch getilgte Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Transfer deutlich gesunken. Dem gegenüber haben sich sonstigen Vermögensgegenstände durch ausstehende Forderungen aus Versicherungsentschädigungen und zu erstattenden Steuern erhöht.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wird weiterhin das verpfändete Guthaben in Höhe von TEUR 1.000 bei Kreditinstituten zur Besicherung eines Darlehens ausgewiesen.

Bezüglich der Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf die nachfolgende Analyse der Finanzlage.

Die Veränderung des Eigenkapitals beruht auf dem erzielten Jahresergebnis und der Ablösung des letzten Genussrechtskapitals der 2. Tranche.

Bei den Rückstellungen sind die Steuerrückstellungen aufgrund des gegenüber dem Vorjahr deutlich verbesserten Vorsteuerergebnisses deutlich angestiegen. Bei den sonstigen Rückstellungen haben insbesondere solche aus der Bedienung einer ausstehenden Transferbeteiligung und aus ausstehenden Urlaubsansprüchen zu einer Erhöhung geführt.

Bei den insgesamt gegenüber dem Vorjahr verringerten Verbindlichkeiten haben sich einige kompensatorische Effekte ergeben. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich durch die ratielle Tilgung verringert, während von den gewährten Privatdarlehen TEUR 1.500 zurückgeführt

werden konnten. Kompensatorisch haben sich die Verbindlichkeiten aus Umsatz- und Lohnsteuer, nicht zuletzt durch die unterschiedliche Ligazugehörigkeit, deutlich erhöht.

Die Verbindlichkeiten beinhalten die nicht nachrangigen, unbesicherten Inhaberschuldverschreibungen („FC-Anleihe 2012/2017“), die in der Zeichnungsfrist vom 08.08. bis 29.10.2012 im Gesamtwert von EUR 9.999.572,00 platziert werden konnten sowie die zum 01.11.2012 im Rahmen eines nichtöffentlichen Angebots platzierten weiteren, nicht nachrangigen und unbesicherten Inhaberschuldverschreibungen („1. FC-Köln 5%-Anleihe von 2012/2017“) in global verbrieft Form im Gesamtbetrag von EUR 2.500.000,00. Für weitere Einzelheiten wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Die passiven latenten Steuern weisen gemäß § 274 Abs. 1 HGB den saldierten Wert aus aktiven und passiven Steuerlatenzen aus. Die aktiven Latenzen beruhen auf unterschiedlichen Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz, welche sich im kommenden Geschäftsjahr umkehren werden. Bei den passiven Latenzen handelt es sich im Wesentlichen um die Abgrenzung des zu erwartenden Steueraufwands aus dem im Vergleich zur Handelsbilanz höheren steuerlichen Verschmelzungsgewinn sowie um in der Handelsbilanz realisierte stille Reserven im Zuge der Einbringung des Lizenzspielbetriebs in die Gesellschaft seitens des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. Die Veränderung des Postens wurde gegen den Steueraufwand erfasst.

2. Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzlage gibt die nachfolgende Kapitalflussrechnung wieder. Der Aufbau der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) nach der indirekten Methode. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen so angepasst, als wäre die Verschmelzung bereits zum 30.06.2014 durchgeführt und der DRS 21 bereits im Vorjahr angewendet worden:

	01.07.2014 - 30.06.2015	01.07.2013 - 30.06.2014
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	2.719	490
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.998	5.769
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	12	-998
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-450	20
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	-16	912
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	374	-143
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-2.371	-94
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	1.509	1.260
Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	2.737	748
Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	-1.800
Ertragsteuerzahlungen (-)	-802	-663
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	12.710	5.501
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.992	-680
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	425	965
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-7.983	-4.188
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	5	0
Erhaltene Zinsen (+)	5	19
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9.540	-3.884
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0
Auszahlungen aus Genussrechtsrückkauf	-200	-675
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.384	-1.882
Gezahlte Zinsen (-)	-938	-836
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.522	-3.393
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des		
Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	-352	-1.776
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8.875	10.651
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8.523	8.875
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	8.523	8.875
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8.523	8.875

3. Ertragslage

Aus der Gegenüberstellung der Gewinn- und Verlustrechnung des abgelaufenen Geschäftsjahres 2014/2015 mit der des entsprechenden Vorjahreszeitraums ergibt sich die folgende Ertragsübersicht. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen so angepasst, als wäre die Verschmelzung bereits zum 30.06.2014 durchgeführt worden, wobei die unterschiedliche Ligazugehörigkeit in den beiden Geschäftsjahren die Vergleichbarkeit grundsätzlich schmälert:

	01.07.2014 - 30.06.2015		01.07.2013 - 30.06.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	83.917	93,5	68.623	94,7	15.294	22,3
Andere Erträge	5.832	6,5	3.817	5,3	2.015	52,8
Betriebsleistung	89.749	100,0	72.440	100,0	17.309	23,9
Materialaufwand	-6.155	-6,9	-5.495	-7,6	-660	12,0
Personalaufwand	-33.381	-37,2	-25.640	-35,4	-7.741	30,2
Abschreibungen	-8.998	-10,0	-5.769	-8,0	-3.229	56,0
Erfolgsunabhängige Steuern	-19	0,0	-19	0,0	0	0,0
Andere Aufwendungen	-34.681	-38,6	-31.161	-43,0	-3.520	11,3
Betriebsaufwand	-83.234	-92,7	-68.084	-94,0	-15.150	22,3
Betriebsergebnis	6.515	7,3	4.356	6,0	2.159	49,6
Finanzerträge	28	0,0	39	0,1	-11	-28,2
Finanzaufwendungen	-1.537	-1,7	-1.299	-1,8	-238	18,3

	01.07.2014 - 30.06.2015		01.07.2013 - 30.06.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Finanzergebnis	-1.509	-1,7	-1.260	-1,7	-249	19,8
Ergebnis vor Ertragsteuern	5.006	5,6	3.096	4,3	1.910	61,7
Außerordentliches Ergebnis	450	0,5	-1.858	-2,6	2.308	-124,2
Ertragsteuern	-2.737	-3,1	-748	-1,0	-1.989	265,9
Jahresergebnis	2.719	3,0	490	0,7	2.229	454,9

Die Entwicklung der Umsatzerlöse zeigt die folgende Übersicht:

	01.07.2014 - 30.06.2015		01.07.2013- 30.06.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Spielbetrieb	18.671	22,2	12.915	18,8	5.756	44,6
Werbung	29.359	35,0	17.763	25,9	11.596	65,3
Fernseh- und Hörfunkverwertung	22.206	26,5	10.871	15,8	11.335	104,3
Transfer	853	1,0	4.753	6,9	-3.900	-82,1
Merchandising	11.055	13,2	9.326	13,6	1.729	18,5
Catering	1.742	2,1	5.466	8,0	-3.724	-68,1
Handel	31	0,0	7.529	11,0	-7.498	-99,6
Umsatzerlöse	83.917	100,0	68.623	100,0	15.294	22,3

Die gestiegenen Erlöse im Bereich Spielbetrieb resultieren neben der höheren Zuschauerzahl im Wesentlichen aus den gegenüber der Zweitligasaison gestiegenen Ticketpreisen im Dauer- und Tageskartenbereich.

Die Erlöse im Bereich Werbung sind ähnlich wie die Erlöse Spielbetrieb gegenüber dem Vorjahr neben der deutlich erhöhten Nachfrage an Business Seats in erster Linie durch die gegenüber der 2. Bundesliga gestiegenen Preise in diesem Bereich erhöht.

Die Erhöhung im Bereich Fernseh- und Hörfunkverwertung erklärt sich hauptsächlich aus den gegenüber der 2. Bundesliga deutlich verbesserten Konditionen für die Überlassung der Medienrechte bei der Teilnahme am Spielbetrieb der 1. Bundesliga.

Die Verminderung der Erträge im Transferbereich resultiert im Wesentlichen aus den im Vorjahr erfolgten Transfers der Spieler Christian Clemens, Sascha Riether und Slawomir Peszko, deren Größenordnung im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht wiederholt werden konnte.

Die Erhöhung der Merchandising-Erträge beruht neben der gesteigerten Nachfrage aufgrund der positiven sportlichen Entwicklung in erster Linie auf der weiterhin erfolgreichen Erweiterung der Produktpalette.

Die Verminderung beim Catering resultiert aus dem im Vorjahr eingetretenen Sondereffekt einer Signing Fee im Zuge der Neuvergabe des Bewirtschaftungsrechts im Public-Bereich.

Die Erträge im Bereich Handel haben sich lediglich im vergangenen Jahr im Zuge der Neuvergabe der Agenturrechtevermarktung einmalig deutlich erhöht.

Die Personalaufwendungen haben sich insbesondere aufgrund der durch die Teilnahme am Spielbetrieb der 1. Bundesliga angestiegenen Gehälter im Lizenzspielerbereich erhöht.

Aufgrund von Neuinvestitionen in den Lizenzspielerkader sind die Abschreibungen insbesondere bei den immateriellen Vermögensgegenständen (Lizenzbereich) angestiegen, darüber hinaus haben die außerplanmäßigen Abschreibungen im Lizenzbereich über dem Vorjahresniveau gelegen.

Die anderen Aufwendungen sind in erster Linie durch die Teilnahme am Spielbetrieb der 1. Bundesliga gegenüber dem Vorjahr angestiegen: Neben der vertraglich vereinbarten, deutlichen höheren Stadionpacht in der 1. Bundesliga haben sich die ebenfalls an die Ligazugehörigkeit gebundenen Abgaben an die DFL deutlich erhöht. Kompensatorisch konnte die Vermarktungsprovision nach den lediglich im Vorjahr erhöhten Aufwendungen im Zuge der Beendigung der Zusammenarbeit mit dem damaligen Vermarkter, der International Management GmbH, Köln, deutlich gesenkt werden.

Die Zinsaufwendungen sind primär durch die Verzinsung einer ausstehenden Transferbeteiligung sowie aufgrund des Verlustes aus der Ablösung des letzten verbliebenen Genussrechtskapitals der 2. Tranche, welcher unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen wird, erhöht.

Das außerordentliche Ergebnis beinhaltet den Übernahmegewinn aus der zum 01.07.2014 durchgeführten Verschmelzung der ehemaligen Tochterunternehmen 1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH und 1. FC Köln Gaststätten GmbH auf die Muttergesellschaft.

Die Erhöhung der Ertragsteuern beruht in erster Linie auf dem gegenüber dem Vorjahr deutlich höheren Vorsteuerergebnis aufgrund des guten Geschäftsverlaufs.

C. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag traten keine Vorgänge von besonderer Bedeutung auf und haben sich keine Ereignisse ergeben, die den Bestand des Unternehmens gefährden. Den erkennbaren Risiken wurde im Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres durch ausreichende Rückstellungsbildung und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

D. Chancen- und Risikobericht

Der 1. FC Köln unterliegt – wie andere Teilnehmer an der Bundesliga auch – rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken, die sich auf die künftige Entwicklung des Unternehmens auswirken können. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang als allgemeine Risiken insbesondere:

- Mangelnder sportlicher Erfolg, insbesondere Abstieg in die 2. Liga oder weiterer Abstieg
- Künftige Entwicklung des Transfermarktes
- Einnahmen aus Fernsehlicenzen
- Abhängigkeit von Personen in Schlüsselfunktionen
- Sportinvalidität von Leistungsträgern
- Abnahme der Popularität des Fußballsports
- Lizenzentzug/fehlende Lizenzerteilung
- Veränderung von rechtlichen Rahmenbedingungen
- Dopingvergehen durch Spieler

Entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg des 1. FC Köln ist der sportliche Erfolg der Lizenzmannschaft. Ein Abstieg in die 2. Bundesliga ist für den Club mit erheblichen Einnahmeverlusten verbunden. Insbesondere die Einnahmen aus der zentralen Vermarktung der Fernsehrechte und aus Werbeverträgen würden deutlich niedriger ausfallen.

Ein dauerhafter Verbleib in der 2. Bundesliga oder ein Abstieg in eine niedrigere Spielklasse hätte weitere Einnahmeverluste zur Folge. Zudem könnte das Zuschauerinteresse nachlassen. Aus diesem Grunde strebt der 1. FC Köln die Etablierung in der 1. Bundesliga an.

Aufgrund der Unwägbarkeiten des Profifußballs bestehen unabhängig von der Ligazugehörigkeit grundsätzlich finanzielle Risiken. Bei einer Verfehlung der gesetzten sportlichen Ziele oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, wie beispielsweise Erkrankung, Verletzung und Tod von Leistungsträgern, kann es im Vergleich zu den Planungsrechnungen insbesondere zu zusätzlichen Aufwendungen für Spieler- oder Trainerwechsel kommen.

Des Weiteren besteht das Risiko, dass Sponsoren und Partner ihre Zusammenarbeit mit dem 1. FC Köln beenden bzw. reduzieren, weil aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ihr Geschäftsfeld eingeschränkt wird. Zu nennen ist insbesondere die Getränkemittelbranche. Diese könnte sich bei einem möglichen Alkoholverbot im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen, wie z.B. einem Fußballspiel, dafür entscheiden, ihr Engagement beim 1. FC Köln zu beenden.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Unternehmen aufgrund der derzeitig angespannten gesamtwirtschaftlichen Lage ihr Sponsoring-Engagement reduzieren. Auch im Bereich Ticketing kann dies zu sinkenden Verkaufszahlen führen.

Für den in Deutschland nach wie vor schwierigen Pay-TV-Markt bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten. Im europaweiten Vergleich liegt Deutschland mit einem Pay-TV-Anteil von 17% deutlich hinter Spanien (24%), Italien (33%) oder England (54%). Dennoch liegt in diesem Segment eine zentrale Herausforderung und Chance zur Steigerung der Erlöse aus der Verwertung der Medienrechte.

Weiterhin besteht ein Risiko aus der möglichen einseitigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Spieler aufgrund eines angestrebten Wechsels ins Ausland. Hier hatte in der Vergangenheit der Internationale Sportgerichtshof CAS in dem sog. „Webster-Urteil“ entschieden, dass der aufnehmende Verein dabei lediglich das ausstehende Gehalt für die Restlaufzeit des Vertrages als Ablösesumme zahlen muss. Dieser für den abgebenden Verein grundsätzlich zu geringe Schadensersatz wurde in dem sog. „Matuzalem-Urteil“ seitens des CAS angepasst. Demnach bemisst sich die Ablösesumme bei einer einseitigen Kündigung des Vertragsverhältnisses durch den Spieler aus dem höheren Betrag von verlorenen zeitanteiligen Aufwendungen (gezahlte Ablösesumme) und Dienstleistungswert des Spielers (neues Gehalt, künftige Transferzahlungen etc.). Ein solcher Spielerwechsel ohne Zustimmung des abgebenden Clubs setzt aber die wirksame einseitige Kündigung durch den Arbeitnehmer voraus, welche nach deutschem Recht bei einem befristeten Arbeitsvertrag grundsätzlich nicht möglich ist. Ob FIFA und CAS bei einem Spieler, der von einem deutschen Club gegen dessen Willen ins Ausland wechselt, im Falle einer streitigen Auseinandersetzung dennoch die internationale Freigabe erteilen würden, ist bislang – mangels eines entsprechenden Präzedenzfalls – nicht sicher zu prognostizieren. Zur Absicherung evtl. finanzieller Belastungen aus einer einseitigen Kündigung beinhalten die Lizenzspielerverträge auf Anraten der DFL nunmehr entsprechende Schadensersatzsummen, die von der vertragsbrüchigen Partei zu zahlen sind.

Ein weiteres Risiko besteht im drohenden Imageverlust aus den wiederkehrenden Vorwürfen von manipulierten Spielen vor dem Hintergrund abgeschlossener Sportwetten.

Darüber hinaus gibt es gegenwärtig Tendenzen, dass insbesondere Großunternehmen keine Einladungen mehr für Sportveranstaltungen aussprechen, da dies mit den Compliance-Richtlinien vieler Unternehmen in Konflikt geraten kann. Dies könnte insgesamt die Wertigkeit von Hospitality als Kommunikationsinstrument reduzieren.

Ein eventuelles gesetzeswidriges Verhalten der Fans bei Heim- und Auswärtsspielen kann je nach Schwere und Häufigkeit der Vergehen seitens des DFB mit erheblichen wirtschaftlichen und sportlichen Folgen sanktioniert werden. Der 1. FC Köln ist hier in der Vergangenheit seitens des DFB in erheblichem Maße in Regress genommen worden. Aus diesem Grund soll neben der Arbeit der AG Fankultur der Dialog mit den Fans durch die Einstellung eines Sozialpädagogen für den Jugendbereich sowie eines weiteren hauptamtlichen Fanbeauftragten als präventive Maßnahmen intensiviert werden.

Mit Urteil vom 28.08.2013 hat der Bundesfinanzhof (BFH) den Vorsteuerabzug bei einem Profifußballverein aus den seitens eines Spielervermittlers gestellten Rechnungen versagt, da ein Leistungsaustausch zwischen dem Club und dem Vermittler verneint und die Leistungsbeziehung dem Spieler und dem Vermittler zugeordnet wurde. Obwohl es sich bei dem im Schrifttum kontrovers diskutierten Urteil zunächst nur um einen Einzelfall handelt, bestand die Gefahr, dass seitens der Finanzverwaltung die Argumentation aus dem Urteil auch auf andere, ähnlich gelagerte Fälle bei anderen Clubs angewandt wird und in kommenden Betriebsprüfungen entsprechende Nachforderungen drohen. Das Finanzgericht Düsseldorf hat, nachdem der BFH den Sachverhalt wieder an das Gericht zurückverwiesen hat, mit Urteil vom 27.04.2015 entschieden, dass der Vorsteuerabzug aus einer Spielervermittlerrechnung zulässig ist, sofern dieser eine (schriftliche) Vereinbarung über das Auftragsverhältnis zugrunde liegt. Rechnungen aus Leistungen von Familienangehörigen und Rechtsanwälten als Spielervermittler wird grundsätzlich kein Vorsteuerabzug zugebilligt. Das neuerliche Urteil seitens des Finanzgerichts Düsseldorf hat das ursprünglich bestehende Risiko nach der Entscheidung des BFH deutlich minimiert.

Ziele des Risikomanagementsystems des 1. FC Köln sind die Früherkennung, Vermeidung und Minimierung von entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken, die sich aus dem Geschäft ergeben können. Der 1. FC Köln verfügt über gut ausgebaute Controllingssysteme und bewertet mögliche Chancen und Risiken in einem ständig aktualisierten Szenario Forecast, womit der Geschäftsführung die erforderlichen Managementinformationen zur Verfügung gestellt werden, um die künftige Ertrags- und Liquiditätssituation beurteilen und ggf. bei einer negativen Entwicklung entsprechende Maßnahmen einleiten zu können. Durch Abweichungsanalysen (insbesondere Plan-Ist-Abweichungen) werden Risiken und Chancen frühzeitig erkannt. Die Fußballbranche ist durch eine hohe Volatilität gekennzeichnet. Der 1. FC Köln versucht, dieser durch einer möglichst konservativen Planung, welche die Risiken frühzeitig und Chancen eher restriktiv erfasst, entgegenzuwirken. Zusammenfassend betrachtet hat sich die Risikolage der Gesellschaft in den vergangenen Jahren deutlich verbessert.

E. Prognosebericht

Die Zielsetzung für die Saison 2015/2016 ist, bei überschaubarem finanziellen Risiko das sportliche Ziel der Etablierung in der 1. Bundesliga zu erreichen und das Geschäftsjahr mit einem deutlich positiven Ergebnis abzuschließen, um die Eigenkapitalsituation der Gesellschaft zu verbessern.

Der 1. FC Köln strebt den 13. Tabellenplatz in der 1. Bundesliga mit einem Etat von rd. EUR 95 Mio. (Vj. rd. EUR 75 Mio.) an. Aufgrund der gestiegenen Sponsoringeinnahmen durch bereits abgeschlossene Verträge, der Verbesserung der Medieneinnahmen und den getätigten Transfers der Spieler Kevin Wimmer und Anthony Ujah wird trotz eines höheren Lizenzsatzes mit einem gegenüber der Saison 2014/2015 noch einmal deutlich verbesserten positiven Handelsbilanzergebnis in Höhe von TEUR 5.100 nach Steuern gerechnet. Daraus folgernd beträgt das positive Eigenkapital zum 30.06.2016 TEUR 7.845.

Auch die Saison 2015/2016 ist nach den Erfahrungen aus der Vergangenheit eher konservativ geplant worden und enthält daher einige Ertragspotenziale, insbesondere im Ticketing, wenn aufgrund der unterstellten sportlichen Entwicklung der Absatz an Tageskarten und die prognostizierten Zuschauerereinnahmen über dem geplanten Wert liegen sollten, welcher geringer ist als die Ist-Zahlen der Saison 2014/2015. Auch im Bereich Merchandising sind noch Ertragschancen vorhanden, auch hier sind die Planzahlen für die Saison 2015/2016 unter den Ist-Zahlen aus der Saison 2014/2015 angesetzt worden.

Darüber hinaus kann sich durch weitere nicht geplante Erträge wie beispielsweise aus dem Erreichen des Achtelfinales im DFB-Pokalwettbewerb der Saison 2015/2016 die Ergebnissituation verbessern.

Trotz der konservativen Planung können sich bei einer entsprechend negativen sportlichen Entwicklung auch Risiken (insbesondere im Sponsoring) ergeben, wobei die Chancen eindeutig überwiegen. Allgemeine Risiken können sich aus den grundsätzlichen Unwägbarkeiten aus dem Lizenzkader ergeben, beispielsweise bei ungeplanten Neuverpflichtungen durch langwierige Verletzungen von Leistungsträgern.

Der 1. FC Köln geht aufgrund der vorgenannten konservativen Planung gegenwärtig von einer Inanspruchnahme der Kontokorrentlinie zum 30.06.2016 in Höhe von TEUR 500 aus. Sollten sich die beschriebenen Ertragschancen realisieren, würde sich dies deutlich positiv auf die Liquidität auswirken.

Für die Saison 2015/2016 steht der zugesagte Rahmenkredit seitens der Bank in Höhe von EUR 5,0 Mio. zur Verfügung. Zur weiteren Absicherung steht dem 1. FC Köln für die Saison 2015/2016 eine revolvingierende Programmlinie zum Ankauf von Forderungen mit einem Volumen von bis zu EUR 3 Mio. zur Verfügung.

F. Abhängigkeitsbericht

Die Geschäftsführung erklärt für das Geschäftsjahr 2014/2015, dass die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA nach den Umständen, die der Geschäftsführung in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden.

Köln, den 11. September 2015

**1. FC Köln Verwaltungs GmbH
- vertreten durch den**

Geschäftsführer Alexander Wehrle

Geschäftsführer Jörg Schmadtke

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden können. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 11. September 2015

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
gez. Uwe Mrowka, Wirtschaftsprüfer
gez. Klaus Altendorf, Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung des Jahresabschlusses

der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2015

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit der Geschäftsführung in der Saison 2014/2015 regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die Berichte der Geschäftsführung in den Sitzungen des Aufsichtsrates sowie die hierzu kontinuierlich vorgelegten schriftlichen Unterlagen, die regelmäßig aktualisierte finanzielle Vorschau der Gesellschaft mit entsprechender Abweichungsanalyse.

Der Aufsichtsrat wurde informiert über

- die wirtschaftliche und sportliche Situation,
- die Planung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung,
- den politischen Prozess der geplanten Infrastrukturmaßnahmen sowie
- den allgemeinen Gang der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat traf sich zu vier ordentlichen Sitzungen. Gegenstand der Erörterungen war die wirtschaftliche und sportliche Lage des 1. FC Köln.

Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Themen

- wirtschaftliche Situation,
- Beendigung der Konzernstruktur durch Verschmelzung,
- aktuelle & mittelfristige Finanzplanung (bspw. Prolongation, Anleihe, Umschuldungsmaßnahmen, Kapitalerhöhung),
- strategische Maßnahmen zur Umsatzgenerierung (bspw. Stadionausbau bzw. -rückkauf)

beraten und die Geschäftsführung mit gezielten Hinweisen unterstützt.

Aufgrund der rückwirkend zum 1. Juli 2014 durchgeführten Verschmelzung der beiden ehemaligen Tochtergesellschaften 1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH und 1. FC Köln Gaststätten GmbH, beide Köln, auf die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA ist die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den §§ 290 ff. HGB entfallen und dieser somit auch kein Gegenstand der Aufsichtsratssitzung mehr.

Der Jahresabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2015 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014/2015 sind unter Einbeziehung der Buchführung von dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, DHPG Dr. Harzem & Partner KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, mit der Niederlassung in Bornheim, nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft worden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss wurde mit Datum vom 11. September 2015 erteilt.

Der Abschlussprüfer ist der Überzeugung, dass der Jahresabschluss die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA zutreffend darstellt.

Der Jahresabschluss zum 30. Juni 2015, der Lagebericht und der Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2014/2015 der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrates zeitgerecht zur Beratung vor und wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 21. September 2015 über das Ergebnis der Abschlussprüfung eingehend diskutiert.

Der Abschlussprüfer, vertreten durch den den Bestätigungsvermerk rechtsunterzeichnenden Wirtschaftsprüfer, hat an dem Gespräch und der Beratung teilgenommen. Fragen zu den Prüfungsergebnissen, die auch die Frage der Darstellung nach ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage umfassten, wurden durch den Abschlussprüfer und die Geschäftsführung umfassend beantwortet.

Die Entwicklung der Gesellschaft wurde in der Sitzung eingehend diskutiert. Aufgrund der guten wirtschaftlichen Ergebnisse in den vergangenen beiden Geschäftsjahren und der endgültigen Ablösung des Genussrechtskapitals hat sich die Eigenkapitalsituation der Gesellschaft deutlich verbessert. Der seit Jahren bestehende Verlustvortrag konnte ausgeglichen und erstmals in der Historie der Gesellschaft ein Bilanzgewinn erwirtschaftet werden. In Verbindung mit der positiven Prognose für das Geschäftsjahr 2015/2016 hat die Gefahr einer Überschuldung an Bedeutung verloren. Der Abschlussprüfer weist an dieser Stelle auf die nach wie vor niedrige Eigenkapitalquote hin und dass aufgrund der Volatilität der Branche und einem möglichem sportlichen Misserfolg die Entwicklung der Gesellschaft in dieser Konstellation wieder beeinträchtigt werden kann. Des Weiteren wurde der Stand der Verbindlichkeiten seitens des Abschlussprüfers angesprochen: Auch wenn die Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr weiter abgebaut werden konnten, sind im Rahmen der Mittelfristplanung weitere größere planmäßige Tilgungen vorzunehmen und entsprechend zu finanzieren. Hier wurde insbesondere auf die zum 1. August 2017 fällige Anleihe in Höhe von EUR 12,5 Mio. hingewiesen.

Der Aufsichtsrat nimmt das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat hat im Weiteren die weitere Planung der Gesellschaft intensiv geprüft und Chancen sowie Risiken bewertet. Die Risiken der weiteren Entwicklung liegen wie bereits diskutiert im Wesentlichen im sportlichen Misserfolg, die sich unmittelbar auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

auswirken würden.

Die Geschäftsführung wird aufgefordert, weiterhin an der Entschuldung der Gesellschaft (insbesondere der Re-Finanzierung (oder Umschuldung) der in 2017 fälligen Anleihe) und der Stärkung des Eigenkapitals zu arbeiten. Dies wird der Aufsichtsrat fachlich unterstützen.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sieht der Aufsichtsrat keinen Anlass zu Einwendungen und hat in seiner Sitzung vom 21. September 2015 den von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014/2015 gebilligt und der Hauptversammlung die Feststellung empfohlen.

Die Überprüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Hiernach und nach dem Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Der Abschlussprüfer hat zu dem Abhängigkeitsbericht mit Datum vom 11. September 2015 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Köln, den 21. September 2015

Dr. Jürgen Sieger, Aufsichtsratsvorsitzender
